



SRO/SLV
SELBSTREGULIERUNGSORGANISATION DES
SCHWEIZERISCHEN LEASINGVERBANDES

Rämistrasse 5 • Postfach • 8024 Zürich • Tel. 01/250 49 90 • Fax 01/250 49 99

Mitteilung der Fachstelle der SRO/SLV
Nr. 2/2006

An die angeschlossenen
Finanzintermediäre der SRO/SLV
sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 26. April 2006 – DO/nf

Mehrjähriger Revisionszyklus

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach den bislang geltenden Reglementen der SRO/SLV muss jeder angeschlossene Finanzintermediär jährlich durch die FI-Prüfstelle geprüft werden. Ende letzten Jahres wurden Sie darüber informiert, dass die Eidg. Kontrollstelle die von der SRO/SLV beantragten Änderungen der Reglemente genehmigt hat, wonach diese jährliche FI-Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen nur mehr alle zwei bzw. alle drei Jahre durchgeführt werden muss. Dabei handelt es sich um folgende Voraussetzungen:

- Das antragstellende Unternehmen muss seit mindestens vier Jahren wirtschaftlich tätig sein;
- Die letzten zwei FI-Prüfungen müssen als "erfüllt" beurteilt werden, wobei eine Revision dann als "erfüllt" betrachtet wird, wenn keine systematischen Mängel festgestellt werden bzw. nur wenige kleine Verfehlungen zu beanstanden waren;
- Das Geldwäschereirisiko des antragstellenden Unternehmens muss als "klein" beurteilt werden.

In der Beilage finden Sie die aktuellen Fassungen der Reglemente der SRO/SLV, welche aufgrund dieser Genehmigung Änderungen erfahren haben.

Um Ihnen die Antragstellung zu vereinfachen, finden Sie in der Beilage ein Antragsformular, welches wir Sie auszufüllen und rechtsgültig unterzeichnet an die SRO/SLV zu retournieren bitten, sofern Sie die drei Voraussetzungen als erfüllt betrachten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Dominik Oberholzer
Leiter Fachstelle SRO/SLV

Cc.: SRO-Kommission, SRO-Prüfstelle, Eidg. Kontrollstelle, Bern